

Gemeinde: Urspringen
Kreis: Main-Spessart

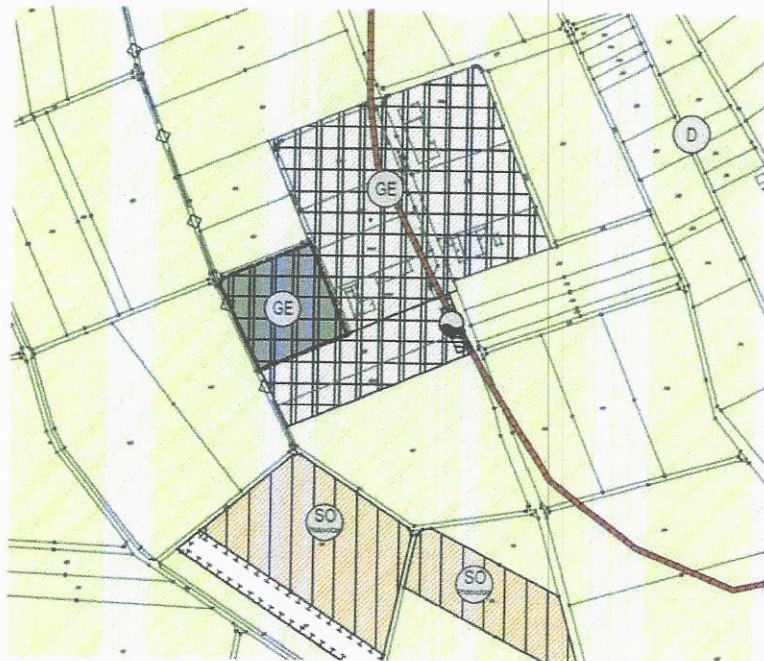


Bekanntmachung

9. Änderung des Flächennutzungsplans Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Urspringen hat am 10.11.2022 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Vorentwurf wurde am 21.09.2023 vom Gemeinderat gebilligt.

Von der Änderung betroffen ist das aus der Karte ersichtliche Grundstück Fl.Nr. 2154. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen die Öffentlichkeit / Bürger frühzeitig zu beteiligen.



Die Beteiligung der Öffentlichkeit / Bürger erfolgt auf folgende Weise: Die Planunterlagen über den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht vom 27.07.2023 liegen in der Zeit

vom 15.05.2024 bis einschließlich 19.06.2024

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld, 1. Stock, Zimmer 9, während den allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Außerdem können die Planunterlagen zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Urspringen unter folgendem Link

<http://vgem-marktheidenfeld.de/planen-und-bauen/bauleitplanung/>

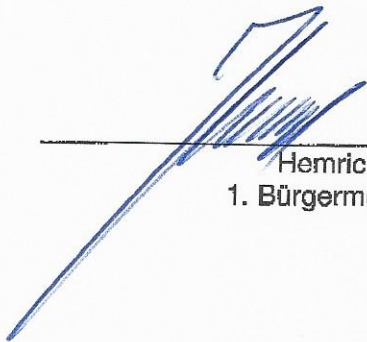
vom 15.05.2024 bis einschließlich 19.06.2024 abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit / Bürger haben die Möglichkeit, sich während der Auslegungsdauer zu den Planungsabsichten der Gemeinde Urspringen zu äußern.
Während der Zeit der Veröffentlichungsfrist bzw. der Auslegung können Anregungen der Öffentlichkeit möglichst elektronisch, bzw. schriftlich oder zu Protokoll bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Urspringen, 10.05.2024



Heinrich
1. Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Urspringen

Gemeindetafel

- Gemeindetafel am Rathaus, Kirchstraße 72
- Gemeindetafel am Dorfplatz, Hauptstraße neben Hs.Nr. 163
- Gemeindetafel an der Bushaltestelle Rodener Straße, neben Hs. Nr. 4

angebracht am von.....

abgenommen am von.....

Urschriftlich zurück an: Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld